



# SPORTGEMEINSCHAFT GITTERSEE e.V.

Jens-Uwe Renner; ✉ Simons Wiese 6; 01728 Possendorf; ☎ 035206-39638 / E-Mail: [Jens-Uwe.Renner@SG-Gittersee.de](mailto:Jens-Uwe.Renner@SG-Gittersee.de)

-Schatzmeister-

## Finanzrichtlinie / Beitragsordnung 2024

Durch die Jahreshauptversammlung der SG Gittersee e.V. am 24.01.2024 wurden folgende Festlegungen beschlossen:

### 1. Beiträge 2024 von den einzelnen Abteilungen (lt. Bestandserhebung an den LSBS e.V.) :

Altersklasse	Jahresbeitrag SGG	Gemeinschafts-abgabe*	Abführung LSBS**	Abführung SSB*** Abführung	Abteilungsbeitrag****	Hallen-nutzung*****	Summe
Schüler	15,00 EUR	5,00 EUR	3,50 EUR	1,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	25,10 EUR
Jugendliche	15,00 EUR	5,00 EUR	4,00 EUR	1,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	25,60 EUR
Senioren	15,00 EUR	5,00 EUR	7,00 EUR	1,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	28,80 EUR
förderndes Mitglied	50,00 EUR						50,00 EUR

\* die Summe beinhaltet:  
- Kinder- und Jugendförderung (SGG-Gesamtbetrag steht den Abteilungen für Mitglieder bis 18 Jahre zur Verfügung)

\*\* die Summe beinhaltet:  
- Beitrag für Unfallversicherung  
- Anteil für Bundesbeitrag an DSB  
- Beitrag zur Unterstützung von Sportvereinen im Sinne einer Solidargemeinschaft

\*\*\* die Summe beinhaltet:  
- Beitrag für Arbeit der Geschäftsstellen der Stadtsportbünde

\*\*\*\* Wird durch die einzelnen Abteilungen individuell festgelegt.

\*\*\*\*\* Wird durch die Stadt Dresden eine Nutzungsgebühr für Sporthallen und Sportplätze erhoben, erhalten die Abteilungen eine entsprechende Zahlungsaufforderung.  
Die Abteilung Fußball bezahlt analog Sportförderrichtlinie der Stadt Dresden für die Sportplatzbenutzung.

**Diese Beiträge sind lt. Rechnungsdatum auf das Konto der SG Gittersee e.V. zu überweisen.**

## **2. Fahrkostenabrechnung (für die Leitungstätigkeit im Vorstand):**

- PKW pro Kilometer 0,30 EUR

oder

- tatsächlich entstandene Benzin- / Dieselpkosten

oder

- 2.KI DB AG

Für alle Fahrgeldabrechnungen sind die entsprechenden Formulare oder Quittungen einzureichen.

## **3. Strafgeider:**

Alle selbstverschuldeten Straf- und Reuegeider sind vom verschuldeten Mitglied oder Mitgliedern selbst zu tragen.

## **4. Kosten für die Abteilungen der SGG:**

- pünktliche Bezahlung der Beiträge (Mitgliederstand per 01.01.2024)
- neu gewonnene Mitglieder im Laufe eines Jahres müssen nicht nachgemeldet werden (außer Beitrittsgebühr), sind aber durch die Abteilung namentlich zu führen; eine Korrektur der gemeldeten Mitglieder bei evtl. Abgängen in der Abteilung ist unterjährig nicht möglich
- die Beitrittsgebühr bei Mitgliedschaft beträgt 3,00 EUR

## **5. Aufwandsentschädigung:**

Über eine eventuelle Aufwandsentschädigung für den Vorstand der SG Gittersee e.V. wird im IV. Quartal entschieden.